

American Football Verband Hessen e. V.

AFV Hessen e. V., Postfach 1184, 63166 Obertshausen
An
Vereine im AFVH

Förderprogramm Football und Cheerleading in Hessen Gebühren und Abgaben

Sehr geehrte Freundinnen und -Freunde des Football-Sports,

wie bereits angekündigt, haben Verbandsvorstand und –beirat ein weiteres Förderprogramm Football und Cheerleading in Hessen aufgelegt.

Da in diesem Jahr in Hessen in einigen Ligen nur ein verkürzter bzw. gar kein Spielbetrieb stattfinden konnte, wird folgende Regelung getroffen:

1. Für die Saison 2020 werden keine Passgebühren erhoben. Dies gilt für American Football und Cheerleading gleichermaßen.
2. Die in 2020 fälligen Lizenz- bzw. Meldergebühren für den Spielbetrieb im American Football und die Hessische Cheerleader-Meisterschaft entfallen.

Vereine, die bereits Abschlagszahlungen geleistet haben erhalten diese zurückerstattet. Sie erhalten von der Verbandsgeschäftsstelle eine kaufmännische Gutschrift und werden gebeten, auf dem Briefbogen Ihres Vereins die Bankverbindung Ihres Vereins für die Rückerstattung an office@afvh.de mitzuteilen.

Möglich wird diese Regelung aufgrund der finanziell soliden Arbeit des AFVH im Bereich der Finanzen in den letzten Jahren und Jahrzehnten.

Je nachdem, wie der finale Zuwendungsbescheid ausfällt, planen Verbandsvorstand und –beirat noch eine Neuauflage des

Der Verbandsvorstand Geschäftsstelle

c/o Anwaltskanzlei
Robert Huber

Postanschrift:
Postfach 1184
63166 Obertshausen

Hausanschrift:
Albert-Einstein-Straße 2
63179 Obertshausen

Telefon: (06104) 4099092
Telefax: (06104) 4099091

Bei Antwort oder Zahlungen bitte angeben:

Sachbearbeiter
Huber
26.11.2020

American Football* Verband *Hessen e. V.

Förderprogramms für den Nachwuchssport, aus dem jeder Vereine mit Jugendspiel- und –sportbetrieb bereits 400 EUR abrufen konnten.

Mit der bereits durchgeführten Ausschüttung von 400 EUR je Verein, der Nachwuchsleistungssport betreibt, kann jetzt zusammen mit dem Wegfall von Pass- und Lizenzgebühren im Jahr 2020 der AFV Hessen Sie alle finanziell von allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem AFV Hessen freistellen und Sie in Ihrer ehrenamtlichen gemeinnützigen Arbeit in Ihren Vereinen unterstützen.

Und für 2021 hoffen wir auf den baldigen Impfbeginn und damit der risikolosen Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Huber
Präsident